



Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. 1504—1567.

Von H. M e h.

(Fortsetzung.)

Schnell hatte die Lehre Martin Luther's Eingang in Hessen gefunden. Auf einer Reise nach Heidelberg zum Gesellschaftsessen mit der Armbrust machte Landgraf Philipp die Bekanntschaft Melancthon's, von dem er eine kurze Abhandlung der erneuerten christlichen Lehre empfing. In diesem Abrisse waren das Wesentliche der Lehre Luther's und die Mißbräuche des Papstthums enthalten sowie der Rath, das Evangelium nicht zu hindern, noch gewaltsam und mit plötzlicher Abschaffung aller kirchlichen Ceremonien zu verfahren. Von mehreren Seiten, unter anderen auch von seiner Mutter, Anna von Mecklenburg, vermählten Gräfin von Solms, wurde auf den Landgrafen eingedrungen, von dem neuen Glauben abzulassen. Trotz alles Einredens erklärte Landgraf Philipp im Februar 1525 seinem Schwiegervater, dem Herzog Georg von Sachsen, daß er beschlossen habe, sein Land dem Evangelium zu öffnen; im März gab er zu Kreuzburg an der Werra dem Herzoge von Sachsen und dessen Sohne, Johann Friedrich, die Erklärung ab, daß er eher Land, Leute, Leib und Leben lassen, denn von Gottes Wort ablassen wolle. Hiermit war der Uebertritt des Landgrafen zum Evangelium besiegelt. Vor Mühlhausen war während des Bauernkrieges von den verbündeten Fürsten von Sachsen, Hessen und Braunschweig der Beschluß gefaßt worden, in Sachen der neuen Lehre gemeinsam vorzugehen. Dieser Verabredung wurde zuerst Herzog Georg von Sachsen, der Luther persönlich haßte, untreu. Seine Freunde, Erich und Heinrich von Braunschweig, Joachim von Brandenburg und Albrecht von Mainz, versammelte Herzog Georg zu Dessau, wo gegen den Beschluß von Mühlhausen Maßregeln zur Ausrottung der lutherischen Lehre getroffen wurden. Der Kurfürst Johann und Landgraf Philipp kamen zu Tressfurt zusammen und erklärten dem Herzog Georg von Sachsen, „daß sie der lutherischen Handlung nur

insoweit anhängen, als sie mit dem Evangelium übereinstimme, daß dieses auszurotten ihnen weder gebühre noch möglich sei, daß es ihnen aber christlich und ehrlich dünke, den ganzen Streit über den Antheil der neuen Lehre an dem Aufruhr und über die kirchlichen Mißbräuche nur durch gelehrte gottesfürchtige und unparteiische Personen zu schlichten“.

Von Kaiser Karl war inzwischen auf einem Reichstage das Verdammungsedikt von Worms erneuert und die Ausführung der von der Partei des Herzogs Georg verabredeten Maßregeln beschlossen worden. Diesen Beschluß zu vereiteln bot Landgraf Philipp Alles auf, indem er sich vor dem Reichstage der Mehrheit der Stimmen zu versichern suchte. Mit dem Kurprinzen Johann Friedrich wurden auf dem Schlosse zu Friedewald die gemeinsamen Maßregeln gegen den von Kaiser Karl festgesetzten Beschluß berathen. Durch diese Maßnahme des Landgrafen Philipp wurde bewirkt, daß der Reichstag zu Augsburg mit der Wiederholung des Nürnberger Abschiedes und mit dem Beschluß endete, daß eine allgemeine Kirchenversammlung auf deutschem Boden gehalten werden sollte. Als von diesem Vorhaben Kaiser Karl Kenntniß erhalten hatte, sandte er geheime Instruktionen an den Herzog Heinrich von Braunschweig und den Bischof Wilhelm von Straßburg, worin denselben aufgetragen wurde, einen Verein gleich gesinnter Leute zu bilden, um der Irrlehre auf einem zu Speyer abzuhaltenden Reichstage entgegenzutreten. Bevor aber dieser Reichstag abgehalten wurde, kam auf Drängen des Landgrafen Philipp das erste evangelische Bündniß „zur Aufrechthaltung des heiligen Wortes, zur Abstellung der Mißbräuche des Gottesdienstes, gegen alle Widersacher auf Leib und Gut, Land und Leute“ zwischen dem Landgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen zu Torgau am 4. Mai 1526 zu Stande. Diesem